

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7601

"Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische Wasserresilienzstrategie (COM)2025 280 final BR-Drs. 261/25"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/7601 vom 15.07.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/8437 des UV vom 13.10.2025
3. Beschluss des Plenums 19/8476 vom 16.10.2025
4. Plenarprotokoll Nr. 60 vom 16.10.2025



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische Wasserresilienzstrategie

(COM)2025 280 final

BR-Drs. 261/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 31. Sitzung am 15. Juli 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die europäische Wasserresilienzstrategie zielt angesichts des Klimawandels und zunehmender Wasserknappheit auf den langfristigen Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung des Wassers ab. Zudem strebt sie eine bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den Einsatz innovativer Technologien zur Verbesserung der Wasserqualität und -nutzung an.

Konkret verfolgt sie folgende Hauptziele:

- Wiederherstellung und Schutz des Wasserkreislaufs als Grundlage für die Wasserversorgung
- Aufbau einer wasserbewussten Wirtschaft und Förderung einer wettbewerbsfähigen EU-Wasserwirtschaft
- Sicherung von sauberem und erschwinglichem Wasser für alle, Stärkung der Verbraucher und anderer Nutzer.

Die Strategie bildet viele Aspekte ab, die sich auch in der [Bayerischen Gesamtstrategie Wasserzukunft Bayern 2050](#) wiederfinden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/7601

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Europäische Wasserresilienzstrategie
(COM)2025 280 final
BR-Drs. 261/25**

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt die Mitteilung zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Die Zielsetzung wird grundsätzlich begrüßt, da auch Bayern in einigen Landesteilen bereits mit den Auswirkungen der Wasserknappheit konfrontiert ist. Die Strategie bildet viele Aspekte ab, die sich auch in der bayerischen Gesamtstrategie „Wasserzukunft Bayern 2050“ wiederfinden.

Das Wasserhaushaltsgesetz liegt in der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes. Für die Länder besteht gem. Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GG grundsätzlich die Möglichkeit zur Abweichungsgesetzgebung (ohne stoff- oder anlagenbezogene Regelungen). Die Strategie richtet sich an Mitgliedstaaten, Regionen und Gemeinden, aber auch an Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Sie konzentriert sich auf die Umsetzung bestehender Vorgaben und schlägt neue Maßnahmen vor. Die Zielsetzung der Wiederherstellung und des Schutzes des „Wasserkreislaufs von der Quelle bis zum Meer“ lässt sich sinnvollerweise auf europäischer Ebene regeln, da der Wasserkreislauf vor Landesgrenzen keinen Halt macht.

2. Besonders zu unterstützen sind die angekündigten Bestrebungen der Europäischen Kommission, die verschiedenen Sektoren besser zu vernetzen. Wasserschutz und Wasserresilienz sollen auch in anderen Politikfeldern (z. B. Landwirtschaft und Energieversorgung) besser verankert werden und derzeit noch vorhandene, z. T. widersprüchliche Regelungen aufeinander abgestimmt werden.

Die Wasserresilienzstrategie wird allerdings auch neue administrative Aufgaben für die Mitgliedstaaten, insbesondere beim Monitoring der Wassernutzungen, erfordern. Diese generelle zusätzliche Belastung ist unbedingt zu vermeiden. Lokal differierenden Situationen (Gebiete mit Wassermangel vs. solchen mit Wasserüberschuss) muss mit einer angepassten Vorgehensweise Rechnung getragen werden. Dass die Umweltpolitik der EU die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen zu berücksichtigen hat, ist bereits im Artikel 191 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU verankert.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation (sowohl Personal als auch Sachmittel) sind etwaige sich aus der Wasserresilienzstrategie ergebende neue Aufgaben sowie Berichtspflichten äußerst kritisch zu sehen und abzulehnen.

Begrüßt wird die Chance, Haushaltssmittel aus den entsprechend dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) fortgeschriebenen EU-Programmen (z. B. EFRE) zur Finanzierung insbesondere des Wasserversorgungssektors nutzen zu können. Insbesondere sei der Investitionsbedarf in der Fernwasserversorgung genannt, der allein in Bayern mit jährlich etwa 200 Mio. € abgeschätzt wird. Im Lichte der von der Europäischen Kommission selbst erkannten Finanzierungslücke im Wasserbereich von jährlich 23 Mrd. Euro ist auf eine finanzielle Unterstützung der in der Wasserresilienzstrategie vorgesehenen und in dem Zusammenhang noch zu planenden Maßnahmen durch die Europäische Kommission hinzuwirken.

Im Bereich Wasser sind zudem die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) bereits als unionsweite Regelungen in Kraft und beziehen sich auf eine umfassende Sicht des Wasserschutzes und des Wassermanagements. Insbesondere die Wasserrahmenrichtlinie muss jedoch angesichts der unionsweit zu erwartenden Zielverfehlungen im Jahr 2027 und der neu auftretenden zusätzlichen Stressoren im Wasserkreislauf unbedingt so angepasst werden, dass die Mitgliedstaaten einerseits ein ambitioniertes Zielniveau aufrechterhalten können, andererseits aber dafür unabdingbar benötigte Zeit und Ressourcen zur Zielerreichung auch nach 2027 rechtssicher nutzen können.

Die Ambitionen bezüglich der Einbindung von internationalen Organisationen sind mit Vorsicht zu betrachten, da hier keine Parallelstrukturen zu den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten geschaffen werden sollten.

3. Im Grunde werden nun zunächst weitere Konkretisierungen zur Europäischen Wasserresilienzstrategie durch die EU sowie im nächsten Schritt durch den Bund im Sinne der geforderten nationalen Umsetzungen erwartet.

Bei der Ausarbeitung konkreter Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die Subsidiarität gewahrt wird. Zusätzliche bürokratische Lasten für Verwaltungen, Unternehmen und Wirtschaftszweige sowie für den Einzelnen sind zu vermeiden.

Spielräume bei der Umsetzung von Maßnahmen und regionale Besonderheiten müssen im Sinne einer hohen Flexibilität bei der Entwicklung der Maßnahmen besondere Beachtung finden. Auf eine praxisnahe Ausgestaltung der Maßnahmen ist ebenfalls Wert zu legen.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird sich zu gegebener Zeit in ressortübergreifender Abstimmung an der Ausgestaltung der Wasserresilienzstrategie für Bayern beteiligen.

Berichterstatter:

Volker Bauer

Mitberichterstatter:

Harald Meußgeier

II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.

2. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 27. Sitzung am 09. Oktober 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 27. Sitzung am 9. Oktober 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 33. Sitzung am 13. Oktober 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	kein Votum
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.“.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Europäische Wasserresilienzstrategie
(COM)2025 280 final
BR-Drs. 261/25
Drs. 19/7601, 19/8457**

Der Bayerische Landtag nimmt die Mitteilung zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Die Zielsetzung wird grundsätzlich begrüßt, da auch Bayern in einigen Landesteilen bereits mit den Auswirkungen der Wasserknappheit konfrontiert ist. Die Strategie bildet viele Aspekte ab, die sich auch in der bayerischen Gesamtstrategie „Wasserzukunft Bayern 2050“ wiederfinden.

Das Wasserhaushaltsgesetz liegt in der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes. Für die Länder besteht gem. Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GG grundsätzlich die Möglichkeit zur Abweichungsgesetzgebung (ohne stoff- oder anlagenbezogene Regelungen). Die Strategie richtet sich an Mitgliedstaaten, Regionen und Gemeinden, aber auch an Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Sie konzentriert sich auf die Umsetzung bestehender Vorgaben und schlägt neue Maßnahmen vor. Die Zielsetzung der Wiederherstellung und des Schutzes des „Wasserkreislaufs von der Quelle bis zum Meer“ lässt sich sinnvollerweise auf europäischer Ebene regeln, da der Wasserkreislauf vor Landesgrenzen keinen Halt macht.

2. Besonders zu unterstützen sind die angekündigten Bestrebungen der Europäischen Kommission, die verschiedenen Sektoren besser zu vernetzen. Wasserschutz und Wasserresilienz sollen auch in anderen Politikfeldern (z. B. Landwirtschaft und Energieversorgung) besser verankert werden und derzeit noch vorhandene, z. T. widersprüchliche Regelungen aufeinander abgestimmt werden.

Die Wasserresilienzstrategie wird allerdings auch neue administrative Aufgaben für die Mitgliedstaaten, insbesondere beim Monitoring der Wassernutzungen, erfordern. Diese generelle zusätzliche Belastung ist unbedingt zu vermeiden. Lokal differierenden Situationen (Gebiete mit Wassermangel vs. solchen mit Wasserüberschuss) muss mit einer angepassten Vorgehensweise Rechnung getragen werden. Dass die Umweltpolitik der EU die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen zu berücksichtigen hat, ist bereits in Art. 191 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU verankert.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation (sowohl Personal als auch Sachmittel) sind etwaige sich aus der Wasserresilienzstrategie ergebende neue Aufgaben sowie Berichtspflichten äußerst kritisch zu sehen und abzulehnen.

Begrüßt wird die Chance, Haushaltssmittel aus den entsprechend dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) fortgeschriebenen EU-Programmen (z. B. EFRE) zur Finanzierung insbesondere des Wasserversorgungssektors nutzen zu können. Insbesondere sei der Investitionsbedarf in der Fernwasserversorgung genannt, der allein in Bayern mit jährlich etwa 200 Mio. Euro abgeschätzt wird. Im Lichte der von der Europäischen Kommission selbst erkannten Finanzierungslücke im Wasserbereich von jährlich 23 Mrd. Euro ist auf eine finanzielle Unterstützung der in der Wasserresilienzstrategie vorgesehenen und in dem Zusammenhang noch zu planenden Maßnahmen durch die Europäische Kommission hinzuwirken.

Im Bereich Wasser sind zudem die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) bereits als unionsweite Regelungen in Kraft und beziehen sich auf eine umfassende Sicht des Wasserschutzes und des Wassermanagements. Insbesondere die Wasserrahmenrichtlinie muss jedoch angesichts der unionsweit zu erwartenden Zielverfehlungen im Jahr 2027 und der neu auftretenden zusätzlichen Stressoren im Wasserkreislauf unbedingt so angepasst werden, dass die Mitgliedstaaten einerseits ein ambitioniertes Zielniveau aufrechterhalten können, andererseits aber dafür unabdingbar benötigte Zeit und Ressourcen zur Zielerreichung auch nach 2027 rechtssicher nutzen können.

Die Ambitionen bezüglich der Einbindung von internationalen Organisationen sind mit Vorsicht zu betrachten, da hier keine Parallelstrukturen zu den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten geschaffen werden sollten.

3. Im Grunde werden nun zunächst weitere Konkretisierungen zur Europäischen Wasserresilienzstrategie durch die EU sowie im nächsten Schritt durch den Bund im Sinne der geforderten nationalen Umsetzungen erwartet.

Bei der Ausarbeitung konkreter Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die Subsidiarität gewahrt wird. Zusätzliche bürokratische Lasten für Verwaltungen, Unternehmen und Wirtschaftszweige sowie für den Einzelnen sind zu vermeiden.

Spielräume bei der Umsetzung von Maßnahmen und regionale Besonderheiten müssen im Sinne einer hohen Flexibilität bei der Entwicklung der Maßnahmen besondere Beachtung finden. Auf eine praxisnahe Ausgestaltung der Maßnahmen ist ebenfalls Wert zu legen.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird sich zu gegebener Zeit in ressortübergreifender Abstimmung an der Ausgestaltung der Wasserresilienzstrategie für Bayern beteiligen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmmliste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmmliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. Juli 2025 (Vf. 10-VII-25) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. der Verordnung über das Verbot der Prostitution in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-6-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 1 Nr. 2 der Verordnung vom 28. November 2012 (GVBl. S.656) geändert worden ist,
2. der Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern über das Verbot der Prostitution zum Schutze des öffentlichen Anstandes und der Jugend in München vom 4. Dezember 2003 (RABl OB S. 198), die zuletzt durch Verordnung vom 27. September 2017 (RABl OB S. 137) geändert worden ist
PII-3001-2-32
Drs. 19/8397 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren
II. Die Klage ist unzulässig und unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestimmt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. August 2025 (Vf. 11-VII-25) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 2 Abs. 3 der Satzung über die Benützung der öffentlichen Grünanlagen in Kempten (Allgäu) (Grünanlagensatzung) vom 11. Juli 2024 (StABI KE XX/24)
PII-3001-2-35
Drs. 19/8394 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. August 2025 (Vf. 12-VII-25) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Nr. 6.2.2 – Windenergie – (Z) Satz 2 der Anlage (zu § 1) der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013 (GVBl. S. 550, BayRS 230-1-5-W), die zuletzt durch Verordnung vom 16. Mai 2023 (GVBl. S. 213) geändert worden ist
PII-3001-2-36
Drs. 19/8393 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestimmt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 1. September 2025 (Vf. 13-VIII-25) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnern
1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
 2. Fraktion FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag
 3. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag
 4. BayernSPD-Landtagsfraktion
- vom 26. August 2025 über die Frage, ob Art. 4 a Abs. 1 Sätze 1 bis 3, 5 und 7 sowie Abs. 3 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBI. S. 82, BayRS 1100-1-1), das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVBI S. 78) geändert worden ist, die Bayerische Verfassung verletzen
- PII-3001-4-3
Drs. 19/8392 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete
Dr. Alexander Dietrich bestimmt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



Europaangelegenheiten

5. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
ProtectEU – eine Europäische Strategie für die Innere Sicherheit
COM(2035) 148 final
BR-Drs. 188/25
Drs. 19/6922, 19/8287 (G)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen mit der auf Drs. 19/8287 veröffentlichten Maßgabe.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>

6. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie
COM(2025) 95 final
BR-Drs. 129/25
Drs. 19/7600, 19/8452

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

7. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische Wasserresilienzstrategie (COM)2025 280 final
BR-Drs. 261/25
Drs. 19/7601, 19/8437

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt die auf Drs. 19/8437 veröffentlichten Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Enthaltung**“ zugrunde zu legen.

8. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft – der Mehrjährige Finanzrahmen 2028 - 2034
COM(2025) 570 final
BR-Drs. 333/25
Drs. 19/8281, 19/8456

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im nichtlegislatischen Verfahren die auf Drs. 19/8456 veröffentlichte Stellungnahme ab.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Enthaltung**“ zugrunde zu legen.

9. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Justiz und Grundrechte
EU Civil Society Strategy
13.06.2025 - 05.09.2025
Drs. 19/7602, 19/8454

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/8454 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ohne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

10. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Klimaschutz, Verkehr
Konsultation zur Überarbeitung der EU-Regeln für die PKW-Kennzeichnung und zur Überarbeitung der CO2-Standards für PKW und leichte Nutzfahrzeuge
07.07.2025 - 29.09.2025
Drs. 19/7603, 19/8453

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, die auf Drs. 19/8453 veröffentlichte Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ohne	ENTH	<input type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

Anträge

11. Antrag der Abgeordneten Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verwendung von Standardeinheitskosten bei Investitionsprogrammen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Drs. 19/6493, 19/8276 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

12. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross u.a. SPD
100 Jahre Meisterprüfungsordnung für Hauswirtschaft – Bericht und Informationskampagne zur Stärkung der Wertschätzung des hauswirtschaftlichen Berufsstandes in Bayern
Drs. 19/6692, 19/8277 (E)

Nach § 126 Abs. 3 BayLTGeschO

Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

13. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Wasser als kostbares Gut besser schützen – Bericht über die Einrichtung von Gewässerrandstreifen in Bayern
Drs. 19/6814, 19/8278 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

14. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)
GAP-Zahlungen ausschließlich für aktive Landwirte – nicht für öffentliche Einrichtungen oder Gewerbebetriebe
Drs. 19/7185, 19/8279 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

15. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Alexander Flierl, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU Länder an Einnahmen aus CO₂-Emissionszertifikaten beteiligen
Drs. 19/7278, 19/8256 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> ENTH				

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sachverständigenanhörung über IT-Sicherheit in bayerischen Unternehmen
Drs. 19/7357, 19/8259 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kulturelle Teilhabe stärken –
KulturPass für Jugendliche verlängern und ausbauen
Drs. 19/7361, 19/8283 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> ENTH				

18. Antrag der Abgeordneten Markus Striedl, Benjamin Nolte, Katrin Ebner-Steiner u.a. und Fraktion (AfD)
Ablehnung und Neubewertung der Projekte SuedLink und SuedOstLink – Für eine bürger- und landschaftsverträgliche Energieversorgung in Bayern
Drs. 19/7379, 19/8260 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> A				

19. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Heinisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Holger Dremel, Dr. Gerhard Hopp, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Sicherheit durch Information: Für eine Informationsbroschüre als ersten Schritt zur gesamtgesellschaftlichen Resilienz
Drs. 19/7426, 19/8255 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)
Konzertsaal München: Stand der Dinge
Drs. 19/7439, 19/8261 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

21. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Medizinernachwuchs sichern, Medizinstipendien auch für Medizinstudierende im EU-Ausland
Drs. 19/7440, 19/8257 (ENTH)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

22. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Alexander Flierl, Martin Wagle u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Energieeffizienzgesetz grundlegend reformieren
Drs. 19/7460, 19/8262 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> ENTH				

23. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umfassende Pflegereform durch starke Beteiligung entscheidender Akteurinnen und Akteure sicherstellen!
Drs. 19/7464, 19/8258 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> ENTH				

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD) Badespaß statt Gesundheitsgefahr – Blaualgenmassenvorkommen in Altmühlsee und weiteren betroffenen bayerischen Gewässern wirksam verhindern
Drs. 19/7509, 19/8280 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.